

RS Vwgh 1981/3/4 0943/80

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 04.03.1981

Index

Dienstrecht - Disziplinarrecht

40/01 Verwaltungsverfahren

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

Norm

AVG §73 Abs2

BDG 1977 §65

BDG 1979 §105

Rechtssatz

Das Verlangen einer Partei nach § 73 Abs 2 AVG 1950 (§ 65 BDG 1977 bzw § 105 BDG 1979) stellt sich als Begehren auf Erledigung durch Kompetenzübergang dar. Zuzufolge eines aus Anlaß eines Einstellungsantrages im Disziplinarverfahren gestellten Devolutionsantrages gehen daher sämtliche der Disziplinarkommission kompetenzmäßig zustehenden Befugnisse auf die Disziplinaroberkommission als sachlich in Betracht kommende Oberbehörde über, die sich sohin auch nicht auf die Erledigung des Einstellungsantrages zu beschränken hat.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1981:1980000943.X03

Im RIS seit

13.06.2022

Zuletzt aktualisiert am

18.08.2022

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at